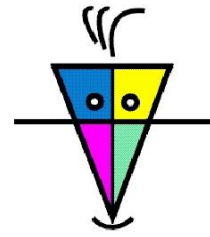


## Sehr geehrte Eltern /Erziehungsberechtigte!

Die Sommerferien neigen sich dem Ende zu und das neue Schuljahr beginnt am Mo., 13. September (7.45 Uhr). Ich möchte Ihnen zum Schulstart ein paar wichtige Informationen zukommen lassen.



### Die Unterrichtszeit endet

am Mo., 13.9., um 9.30 Uhr (anschließend Konferenz),  
am Di., 14.9., um 9.30 Uhr (anschließend Konferenz),  
am Mi., 15.9 bis Fr., 17.9., jeweils um 12.30 Uhr und  
am Mo., 20.9., ebenfalls um 12.30 Uhr (anschließend Konferenz).

Die COVID-Maßnahmen, die von den Schulen durchzuführen sind, starten mit einer 3-wöchigen Sicherheitsphase.

ALLE Schüler\*innen werden 3-mal pro Woche getestet.

In der 1. Schulwoche wird bereits am Montag der bereits bekannte Antigen-Test („Nasenbohrer-Test“) eingesetzt. Am Mittwoch müssen 2 Tests durchgeführt werden: 1x Antigen-Test und 1x PCR-Test. Das Ergebnis des PCR-Tests liegt am Donnerstag bereits um 7.00 Uhr der Schule vor.

In der 2. und 3. Schulwoche werden Antigen-Test und PCR-Test bereits am Montag gemacht, das Ergebnis des PCR-Test erhalten wir demnach am Dienstag, 7.00 Uhr. Der weitere Antigen-Test muss am Donnerstag gemacht werden.

Die PCR-Test haben eine 72-stündige Gültigkeit, können auch bei anderen befugten Stellen von Ihnen selbst organisiert werden. Der Nachweis ist jedenfalls zeitgerecht im Original der Schule vorzulegen.

Die Antigen-Schnelltests zeigen binnen 15 Minuten das Ergebnis, haben aber nur eine Gültigkeit von 48 Stunden.

Damit ein sicherer Unterricht an den Schulen möglich wird, sind diese Testungen verbindlich.

Sehr geehrte Eltern!

Ich bitte Sie daher die „Einwilligungserklärung“, die Sie gerne auch von unserer Homepage herunterladen können zu unterschreiben und Ihrem Kind am Mo., 13.9., in die Schule mitzugeben. Das Formular finden sich ebenfalls auf der Seite des BMBWF unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/allesspuelt.html> unter „Einverständniserklärung für das Schuljahr 2021/22“ in mehreren Sprachen.

Beide COVID-Tests werden im Test-Pass Ihres Kindes dokumentiert. Der Test-Pass wird bereits am ersten Schultag ausgegeben und kann auch als Nachweis in anderen Bereichen (Restaurantbesuch, Sportverein, ...) verwendet werden.

In diesen Test-Pass werden auch die COVID-Impfungen, die Ihr Kind möglicherweise erhalten hat oder erhalten wird, eingetragen (der Impfnachweis ist dazu vorzulegen).

MNS muss bis auf weiters im Schulhaus außerhalb der Klassen getragen werden.

Ab der 4. Schulwoche wird natürlich weitergetestet, für geimpfte Kinder entfällt dann aber die Testpflicht. Freiwillig können aber auch Geimpfte einen Antigen-Test machen.

Ich und das Lehrerteam der Mittelschule freuen uns auf ein erfolgreiches Schuljahr und die gute Zusammenarbeit mit Ihnen und mit Ihrem Kind! Alles Gute!

### **SR Siglinde Kaiser**

Direktorin Neue Mittelschule Sattledt  
Schulstraße 13  
4642 Sattledt  
07244/8872-21, FAX:22  
Schulkennzahl: 418072  
[direktion@mssattledt.at](mailto:direktion@mssattledt.at)  
[www.mssattledt.at](http://www.mssattledt.at)